

## **Stellungnahme zu dem Aufsatz „Heilbringende Rassereinheit“ von Andrea Röpke**

("blick nach rechts", <http://www.bnr.de/content/ae-heilbringende-rassereinheit-ae>, 20.01.2010)

Dieser Artikel bringt einige altbekannte Falschdarstellungen. Wir wollen hier nur auf die wichtigsten eingehen. Das betrifft die Behauptung, *„Die Ludendorffs galten zunächst als Anhänger des Nationalsozialismus, überwarfen sich dann aber mit Hitler. Ihre antisemitische, verschwörungstheoretische Weltanschauungslehre wurde vom NS-Regime jedoch als „dritte Konfession“ geduldet.*

Diese Formulierung an sich ist schon falsch, weil das Grundsatzwerk des Nationalsozialismus, Hitlers Werk „Mein Kampf“ in Teilen erstmals im Juni 1925 veröffentlicht wurde. Schon das Bayerische Verwaltungsgericht München stellte in seinem Urteil vom 19. Februar 1963 ausdrücklich fest, daß Ludendorffs Verhalten in der Zeit bis 1925 **„nicht als ursächlich für die Entwicklung des Nationalsozialismus zur NS-Gewaltherrschaft angesehen werden könne.“** Für die Zeit nach 1925 heißt es in der Urteilszusammenfassung wörtlich: **„In der Zeit nach 1925 ist der Unterstützungswille Ludendorffs schon dadurch begrifflich ausgeschlossen, daß Ludendorff in entschiedenen Gegensatz zum Nationalsozialismus trat und ihm auch in der Zeit nach 1933 im wesentlichen ablehnend gegenüberstand“**

Auch die Philosophie Mathilde Ludendorffs ist in keinem Punkte antisemitisch, ja sie betont, daß jedes Volk eine einmalige, unersetzliche Kultur- und Erlebensgemeinschaft ist. Das schließt Antisemitismus aus.

Richtig schreibt Röpke, daß ein Staatsbegräbnis angeordnet wurde, aber sie verschweigt, daß dies gegen den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen und seiner Witwe erfolgte. Sie verschweigt auch, daß die Witwe es durchsetzen konnte, daß noch in der Aussegnungshalle die Hakenkreuzflagge gegen die Reichskriegsflagge des Kaiserreiches ausgetauscht wurde.

Ausgangspunkt für diesen Artikel war wohl das Unbehagen darüber, daß einige Kreise außerhalb der Ludendorff-Bewegung sich anscheinend oder auch wirklich dem Gedankengut Mathilde Ludendorffs annähern könnten.

Das drückt die Autorin Röpke so aus: **„Die „Lebenskunde“-Philosophie von Mathilde Ludendorff erfreut sich in der rechtsextremen Szene großer Beliebtheit. Der rassistische „Bund für Gotterkenntnis“ fungiert als ideologischer Sammelpunkt für ganze Familienverbände. Mathilde Ludendorff scheint wieder „in“ in der Szene. Für 6,80 Euro gibt es ein Wandplakat mit ihren „deutschen Mahnworten“ beim extrem rech-**

ten „Lesen und Schenken“-Verlag von Dietmar Munier aus Martensrade. Ihr Gedicht „Sei deutsch!“ wird von „Freies Nordhausen“, dem „JVA-Report“ bis zum „Aktionsbündnis Ostfriesland“ als Verhaltenskodex gehandelt. Bei der NPD hat die 1966 verstorbene Ärztin und selbst ernannte Philosophin sogar Einzug in die Grundsatz-Definierung gehalten. So wird unter dem Schlagwort „Volk“ ihre Sichtweise des Begriffs als naturgegeben und biologisch bedingt aufgegriffen und zitiert: „Völker sind potenziell unsterblich“.

Was ist daran nun so beunruhigend? Wenn die genannten Vereinigungen und die NPD aus ehrlicher Einsicht handeln, so wäre das nur zu begrüßen. Denn gerade die ludendorffsche Weltanschauung schützt vor Rassedünkel und Rasseverachtung ebenso wie vor einer identitätslosen Massengesellschaft, die weder Solidarität noch Mitleid kennt. Die Philosophie begründet ausführlich die Grenzen der Vereinnahmung des Einzelwesens durch die Volksgemeinschaft wie auch die Grenze der Freiheit des Einzelnen gegenüber dem eigenen Volk und auch gegenüber den Freiheitsrechten anderer Völker. Diese Anschauung kann also nie Grundlage für diktatorische Machtentfaltung innerhalb eines Staates und für imperialistische Gelüste gegenüber anderen Staaten sein, sondern nur Grundlage eines Volksstaates im besten Sinne des Wortes, der in jedem Volk dieser Erde eine einmalige kulturelle und religiöse Erlebnismgemeinschaft sieht. Aus dieser Erkenntnis erwächst sowohl Verantwortung für die Erhaltung des eigenen Volkes, als auch hohe Verantwortung für den Erhalt der Mannigfaltigkeit aller Völker auf dieser Erde.

Auf der anderen Seite könnte es natürlich auch ein geschickter Versuch der Gegner der Philosophie sein, die Philosophie in Mißkredit zu bringen, wenn sich gewaltbereite, von Rassedünkel getragene Gruppierungen auf die Philosophie berufen. Es wird sich zeigen, ob die Agenten des Verfassungsschutzes mit diesen Vereinigungen weiterhin dem wirklichen Erwachen von Volksbewußtsein durch Verführung zu falschen Handlungsweisen und Ansichten entgegenwirken können. Siehe zum Beispiel die gezielte Unterwanderung der NPD durch den Verfassungsschutz, die soweit ging, daß das Verbotverfahren platzte.

Vielleicht aber kann die Basis sich von der Führung und Verführung des Verfassungsschutzes langsam aber sicher befreien?

Die Überschrift zeigt schon, womit Frau Röpke besondere Schwierigkeiten hat, nämlich mit der Rassereinheit. Damit der Leser auch wie erhofft, sich naserümpfend und empört von einem näheren Befassen mit der angegriffenen Philosophie abwendet, wird ein wenig nachgeholfen. Das ist nicht ganz lauter, aber auch die Jesuiten meinen ja, der Zweck heiligt das Mittel. Mit der in Anführungsstriche gesetzten Formulierung „Heilbringende Rassereinheit“ wird der Eindruck erweckt, das sei ein Zitat. So findet sich der Begriff allerdings in den Werken nicht. Frau Röpke übersieht wahrscheinlich auch, daß sich die Philosophie Mathilde Ludendorffs durchaus im Einklang mit dem Deutschen **Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)** befindet. Dort heißt es nämlich:

"Völkerstrafgesetzbuch vom 26. Juni 2002 (BGBl. I S. 2254)"

### **§ 5 Unverjährbarkeit**

*Die Verfolgung von Verbrechen nach diesem Gesetz und die Vollstreckung der wegen ihnen verhängten Strafen verjähren nicht.*

### **Teil 2. Straftaten gegen das Völkerrecht. Abschnitt 1**

### **Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

### **§ 6 Völkermord**

*(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,*

- 1. ein Mitglied der Gruppe tötet,*
- 2. einem Mitglied der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art, zufügt,*
- 3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,*
- 4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen,*
- 5. ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.*

*(2) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren."*

Was also an dem Erkennen der Naturgegebenheit von Völkern, ihrer potentiellen (möglichen) Unsterblichkeit und dem Bestreben, sie zu erhalten so kritikwürdig sein soll, das geht aus den Ausführungen der Andrea Röpke nicht hervor. Ob Sie bedacht hat, daß ihre Bestrebung, Völker aufzulösen, nach dem geltenden Völkerstrafgesetzbuch unverjährbares Verbrechen ist?

Bei Mathilde Ludendorff findet sich nirgends ein Hinweis darauf, daß die Erkenntnis von den Gefahren der Rassemischung zu einer Diskriminierung führe. Im Gegenteil, weil die innere Zerrissenheit dieser Menschen bei stark unterschiedlicher Mentalität der Eltern als schwerwiegendes Leid erachtet wird, wird versucht, das Entstehen solcher Menschen durch diese Erkenntnis aus Verantwortung einzuschränken, und zwar nicht durch Zwang, sondern durch Aufklärung über die hohe Verantwortung für das Lebensschicksal der Nachkommen.

Dem Mischling selbst aber wird keine Entwicklungsmöglichkeit und auch nicht die Vervollkommnung aus eigener Entscheidung abgesprochen.

Es geht bei Rassemischung im Einzelfall um eine Sippe, eine Familie eine kleine Einheit. Im Einzelfall kann ein Volk so etwas verkraften, ohne den Volkscharakter zu verlieren. In großem Maßstab, wie es heute angestrebt wird, aber werden die Völker verändert. Sie verlieren ihre Besonderheiten, ihre Einzigartigkeit in Bezug auf das göttlich Erleben und

die sich daraus ableitende Kultur. Damit stirbt das Volk aus und wird ersetzt durch eine Gesellschaft ohne Bindungen, Mitgefühl und Gemeinsamkeiten. Dann gibt es nur noch die eine Gemeinsamkeit, daß jeder den anderen möglichst in wirtschaftlicher Hinsicht über-treffen möchte.

Lehnt man solche Zustände ab, ist man kein Rassist und verhält sich genau entsprechend der Vorgaben des Völkerstrafgesetzbuches.

Frau Röpke kennzeichnet sich und die Denkweisen ihrer Antifa-Genossen, indem sie dem Bund für Gotterkenntnis und dem Arbeitskreis für Lebenskunde Tarnung, und Täuschung der Leser vorwirft. Genau das konnten wir in Dorfmark in den letzten Jahren mehr oder weniger amüsiert auf Seiten der Antifa beobachten. Hier wurde der Versuch un-ternommen, schon bei den Vorveranstaltungen durch selbstbereitgestellte „Nazis“, die die Antifa „angriffen“ den Bund für Gotterkenntnis ins schlechte Licht zusetzen.

Wer denkt dabei nicht gleich an Stalins „nützliche Idioten“, die als Ahnungslose oder Gut-Meinende bewußt eingesetzt wurden, um seine Ziele zu verwirklichen. Waren die Ziele aber erreicht, wurden sie dann allzuoft „entsorgt“, entweder als günstige Arbeitskraft in den Zwangslagern der Sowjetunion oder gleich durch Liquidierung wegen irgendeiner Banalität.

Insgesamt aber können wir feststellen, daß Frau Röpke im Begreifen der philosophischen Erkenntnis kleine Fortschritte gemacht hat, hat sie doch immerhin erfaßt: *Mathilde Ludendorff „spricht sich“ aber klar gegen Drill und Zwang bei den Erziehungsmethoden ihrer Zeitgenossen aus. „Am besten entfaltet sich das Kind noch bei jenen sein Wesen verkennenden Erziehern, die nur ein kleines, recht anspruchsvolles, hungriges Säugetier-chen in ihm sehen. Es wird dann körperlich gut versorgt und seelisch meist in Ruhe gelassen und deshalb zum mindesten nicht geschädigt“. Ludendorff empfiehlt ihren Anhängern, „das Elternamt“ nicht vor dem 20. Lebensjahr, aber auch nicht nach dem 30. anzutreten. Sie lehnt die „Aufzucht altkluger Vielwesser“ ab und verachtet Erwachsene, die sich an den „Tollspielen“ der Kinder beteiligen und sie so aus dem „Kinderparadies“ phantastischer Spiele vertreiben würden. Auch könnte durch die „tolle Ausgelassenheit“ das Achtungsverhältnis des Kindes den Eltern gegenüber leiden, das störe dann die „Auf-zucht“.*

Das ist doch schon ein Lichtblick.

Vielleicht hilft auch folgende Meldung weiter zu einem sinnvollen Umgang mit Volk und Rasse. „*Heirate lieber einen netten jüdischen Jungen*“, verlangen israelische Rechte von Model Bar Refaeli. Refaelis Liaison mit dem Nicht-Juden Leonardo DiCaprio ist ihnen ein Dorn im Auge. „*Assimilation ist schon immer ein Feind der Juden gewesen*“, schreibt Marzel und appelliert an die Familienehre: „*Es ist kein Zufall, dass du als Jüdin geboren*

*worden bist. Deine Großmutter und deren Großmutter hätten sich nicht träumen lassen, dass einer ihrer Abkömmlinge eines Tages die kommenden Generationen vom Judentum abtrennen wird."*

Nach jüdischem Religionsgesetz wären die Kinder von Bar Refaeli auch Juden, weil die Religionszugehörigkeit über die Linie der Mutter weitergegeben wird. Viele Juden sehen jedoch gemischte Ehen als Gefahr für das Fortbestehen des jüdischen Volkes. Sie befürchten unter anderem ein Abrücken von den jüdischen Traditionen".

Quelle: [http://www.focus.de/panorama/boulevard/gesellschaft-neuer-aerger-fuer-supermodel-bar-refaeli\\_aid\\_490080.html](http://www.focus.de/panorama/boulevard/gesellschaft-neuer-aerger-fuer-supermodel-bar-refaeli_aid_490080.html) (16.03.2010, 10:48)

01.04.2010